

Neudruck

Entschließungsantrag

der SPD Fraktion

der Fraktion DIE LINKE

zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
des Abgeordneten Christoph Schulze

„Bundesratsinitiative zur Beweislastumkehr für Bergschadensregelung bei Tagebaubetroffenen im Bundesbergrecht (Drucksache 5/7367)“

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Initiierung einer Bundesratsinitiative zur Änderung des Bundesberggesetzes zu prüfen und dabei insbesondere die folgende Punkte in die Prüfung einzubeziehen:
 - Einführung der Bergschadensvermutung für Tagebaubetriebe,
 - Schutzregelung für Randbetroffene von Bergbauvorhaben,
 - Verbesserung von Information und Beteiligung bei der Genehmigung von Projekten nach dem Bundesberggesetz.
2. zu prüfen, ob und wie kurzfristig im Rahmen vorhandener Institutionen Verfahren zur Schlichtung strittiger Bergschadensanmeldungen installiert werden können.

Das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten wird gebeten, dem Wirtschaftsausschuss im III. Quartal 2013 über die Ergebnisse der Prüfaufträge zu informieren.

Begründung:

Bereits im Februar 2010 hat der Landtag Brandenburg eine Bundesratsinitiative des Landes Brandenburg mit dem Ziel auf den Weg gebracht, dass sich das Land Brandenburg dafür einsetzt, dass die Rohstoffsicherungsklausel des Bundesberggesetzes durch soziale und ökologische Kriterien ergänzt wird (vgl. Drucksache 5/451-B). Die damalige Initiative resultierte aus der Erkenntnis, dass das historisch gewachsene Bergrecht manchen Anforderungen an Informations-,

Datum des Eingangs: 04.06.2013 / Ausgegeben: 04.06.2013

Beteiligungs- und Mitwirkungsrechten nicht mehr in ausreichendem Maß genügt. Die Regulierung von Bergschäden von Tagebauen sowie die Rechte der Bewohner an Tagebaurändern sind aktuelle Beispiele für Belange, die das deutsche Bergrecht nicht erfasst. Daher sollte geprüft werden, ob die spezifischen Problemlagen in Brandenburg eine Initiative zur Änderung des Bergrechts rechtfertigen.

Die Regelung von Bergschadensanmeldungen hat nur in sehr wenigen Fällen zu gerichtlichen Auseinandersetzungen geführt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Betroffene, deren Anmeldungen abgelehnt wurden, den Gerichtsweg scheuen, weil sie von der Dauer und möglichen Kosten des Verfahrens abgeschreckt werden. Aus diesem Grund sollte im Sinne eines besseren Rechtsschutzes nach Möglichkeiten gesucht werden, ergänzende Schlichtungsmöglichkeiten im Rahmen bestehender Institutionen anzubieten. Dies ist insbesondere für einen Übergangszeitraum wichtig, solange das Bergrecht beispielsweise durch die Einführung der Bergschadensvermutung für Tagebaubetriebe noch nicht angepasst ist.

Ralf Holzschuher
für die Fraktion der SPD

Christian Görke
für die Fraktion DIE LINKE